



---

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Stadtverordnetenversammlung
<b>Sitzungsnummer</b>	27. Sitzung
<b>Datum</b>	Montag, den 16.02.2009
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	22:35 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### **Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** sprach auf Vorschlag des Ältestenrates die Änderung der Tagesordnung an. TOP 8 solle abgesetzt werden und TOP 24 solle vor TOP 23 beraten werden. Die Tagesordnungspunkte 25 und 26 sollen weiterhin nichtöffentlich behandelt werden. FrkV **K r a t k e y** bat im Rahmen der SPD-Fraktion TOP 24 abzusetzen, mit der Maßgabe, dass der Magistrat den übrigen Bietern die Möglichkeit eröffne, auf der Basis gleicher Bedingungen ein Angebot abzugeben. FrkV **A l t e n h e i m e r** sprach sich gegen eine Absetzung aus.

Abstimmung über die Absetzung von TOP 24: 24.30.1

Die so geänderte Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

StvV **V o l c k** überbrachte Stv. Dr. Göttlicher-Göbel Glückwünsche zum Geburtstag sowie nachträglich für Stv. Breidsprecher. Weiterhin gratulierte er Stv. Dr. Frank Wagner zur Promotion und FrkV Dr. Bürger zur Wahl als Landtagsabgeordneten. Ferner sprach StvV **V o l c k** Genesungswünsche für Stv. Weigel aus.

### **T a g e s o r d n u n g:**

**Öffentlicher Teil :**

**TOP 1**

**Fragestunde**

**TOP 2**  
**Haushalt 2009**  
**- Einbringung -**

**TOP 3**  
**1197/09**  
**Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar**  
I/437

**TOP 4**  
**1182/08**  
**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**  
**Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2008**  
I/433

**TOP 5**  
**1184/08**  
**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**  
**Wirtschaftsplan 2009**  
I/434

**TOP 6**  
**0985/08**  
**62. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage**  
**„Bohrbrunnen Münchholzhausen“ sowie Festlegung der Folgenutzung für die**  
**ehemalige Zone 1 und Randbereiche**  
**- Einleitungs-/Entwurfsbeschluss**  
I/430

**TOP 7**  
**1118/08**  
**Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“**  
**Stadtteil Münchholzhausen**  
**- Entwurfsbeschluss -**  
I/424

**TOP 8**  
**1183/08**  
**Straßen- und Kanalsanierung „Bannviertel“, 2. Bauabschnitt: Ausbau der**  
**Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Albinistraße, Herderstraße und Dalbergstraße**  
I/435  
**- a b g e s e t z t -**

**TOP 9**  
**1131/08**  
**Entwicklungskonzept für die Lahnaue zwischen Garbenheim und Naunheim**  
I/420  
Mitteilungsvorlage

**TOP 10**  
**1114/08**  
**Ankauf von Grundstücken im Bereich der Lahnaue  
zwischen Naunheim und Garbenheim**  
I/412

**TOP 11**  
**1066/08**  
**Pflegekonzept Ilmenau-Anlage**  
I/393

**TOP 12**  
**1170/08**  
**Verlegung des Wochenmarktes vom Dom-  
platz bei anderen Großveranstaltungen**  
I/426

**TOP 13**  
**1172/08**  
**Erweiterung der Verkehrsleitbeschilderung  
um „Hospiz Haus Emmaus“**  
I/428

**TOP 14**  
**1173/08**  
**Neuer Wegweiser auf dem Vorplatz „Forum“**  
I/429

**TOP 15**  
**1163/08**  
**Festlegung des Termins für die Oberbürgermeisterwahl**  
I/425

**TOP 16**  
**1217/09**  
**2. Satzung zur Änderung der Satzung über  
die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige**  
I/438

**TOP 17**  
**1218/09**  
**Mittelverwendung des Produktkontos 0105100.7128  
(Entschädigung an Fraktionen)**  
I/439

**TOP 18**

**0932/08**

**Berücksichtigung des Grundsatzes der Barrierefreiheit bei Planung und Ausführung städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen**

III/55

- Anfrage des Stv. Wagner, SPD-Fraktion -
- Antwort des Magistrates vom 10.11.2008 -

**TOP 19**

**1063/08**

**WWG-Geschäftsbericht 2007**

III/69

- Anfrage des Stv. Dr. Ihmels, SPD-Fraktion -
- Antwort des Magistrates vom 17.11.2008 -

**TOP 20**

**1174/08**

**Verkehrszählungen**

**Verkehrszählungsgruppe Wetzlar**

III/82

- Anfrage des Stv. Pohl, SPD-Fraktion -
- Antwort des Magistrates vom 12.01.2009 -

**TOP 21**

**Wahlen**

**TOP 21.1**

**Wahl eines stellv. Schriftführers**

**TOP 21.2**

**Seniorenrat**

- Mitglied -

**TOP 21.3**

**Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes**

- 5 Jugendvertreter -

**TOP 21.4**

1202/09

**TOP 22**

**1204/09**

**Erbbaurechtsvertrag mit der Haarplatz Gastro GmbH (in Gründung), Wetzlar**

**Erneute Beschlussfassung**

II/142

## TOP 23 Verschiedenes

### TOP 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1223/09 - III/85  
vom : 06.02.2009  
Fragesteller : Stv. Litzinger, SPD-Fraktion

---

Stv. L i t z i n g e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage den Magistrat: Den wassersporttreibenden Vereinen wurde am 7. Januar diesen Jahres durch die Stadtverwaltung die Nutzungsordnung für die Schwimmbäder per E-Mail übermittelt. In dem Begleittext hierzu heißt es:

‚In der Anlage erhalten Sie die vom Magistrat beschlossene und von den Stadtverordneten bestätigte Nutzungsordnung Bäder zur Kenntnisnahme.‘

Ich frage daher den Magistrat, wann die Stadtverordnetenversammlung diese Nutzungsordnung bestätigt hat bzw. ob diese noch mit einer entsprechenden Beschlussvorlage rechnen kann.“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Herr Litzinger, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Richtig ist, dass das Sportamt in einer Begleit-Mail beim Versenden der Nutzungsordnung an die wassersporttreibenden Vereine die von Ihnen genannte Formulierung gebraucht hat. Die Formulierung, die Stadtverordneten hätten die Nutzungsordnung bestätigt, ist in dieser Form formal nicht richtig. Insofern haben Sie Recht. Die entsprechende Mitarbeiterin ist jedoch davon ausgegangen, dass aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses, die Nutzungsordnung nicht zu beraten, der Wunsch der Stadtverordnetenversammlung zu sehen ist, die Entscheidung des Magistrates zur Nutzungsordnung zu akzeptieren.

Zweitens: Eine erneute Beschlussvorlage zur Nutzungsordnung an die Stadtverordnetenversammlung wird es nicht geben.“

Zusatzfrage Stv. B o r c h e r s:

„Herr Lattermann, ist es möglich, dass einfach ein Wort zuviel reingekommen ist, nämlich das Wort ‚den‘? Dass es heißen sollte, ‚die vom Magistrat beschlossene und von Stadtverordneten‘, nämlich von gewissen oder einigen Stadtverordneten, mit denen sie die Nutzungsordnung zur Kenntnisnahme (Rest unverständlich).“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Verehrter Herr Borchers, ich will die Sache nicht so hoch hängen, es ist auch bestimmt hier ganz spaßig, hier sophistische Überlegungen anzustellen, dafür haben Sie ja schon eine gewisse Meisterschaft entwickelt. Im Übrigen auch Herr Litzinger, wie ich hier feststellen konnte. Es handelt sich schlicht um einen Irrtum der Mitarbeiterin, die den Auftrag hatte, die Mail zu verschicken und die dann zwei Sätze dazu geschrieben hat. Es ist nicht mehr und nicht weniger.“

Frage Nr. : 1224/09 - III/86  
vom : 06.02.2009  
Fragesteller : FrkV Kratkey, SPD-Fraktion

---

FrkV K r a t k e y:

„Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass ein vom Seniorenrat der Stadt Wetzlar mit der Überbringung einer Geburtstagsgratulation im Namen dieses Gremiums beauftragtes Mitglied die Gelegenheit dafür nutzt, um anlässlich dieser Geburtstagsgratulation Wahlpropaganda für den Ortsverband einer politischen Partei zu betreiben?“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Herr Kratkey, auch Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Ich schicke vorweg, dass ein entsprechender Vorfall dem Magistrat nicht bekannt ist. Grundsätzlich ist Wahlpropaganda nicht vom Auftrag des Seniorenrates an seine Mitglieder, die Gratulationswünsche überbringen sollen, umfasst. Andererseits ist es sicherlich möglich, dass im Anschluss an das Überbringen von Glückwünschen auch weitere Erklärungen erfolgen, dies kann auch nicht unterbunden werden.“

Frage Nr. : 1225/09 - III/87  
vom : 09.02.2009  
Fragesteller : Stv. Dr. Ihmels, SPD-Fraktion

---

Stv. Dr. I h m e l s:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich hatte im vorigen Jahr einen Antrag gestellt, dass der Magistrat darauf hinwirken sollte, dass am Bahnhof künftig die Zugbewegungen angezeigt werden sollen. Und ich habe dann den Antrag zurückgezogen, weil ich den Eindruck hatte, dass der Magistrat sich um diese Aufgabe kümmert, auch ohne einen solchen Antrag.

Seinerzeit hatte die Bundesbahn erklärt, sie hätte Probleme mit der Informationstechnologie. Mittlerweile wissen wir aus der Zeitung, dass sie damit eigentlich ganz gut umgehen kann, wenn sie will. Und deswegen wollte ich jetzt gern den aktuellen Sachstand wissen.“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Dr. Ihmels, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten: Der Magistrat hatte im September 2008 den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für das Land Hessen angeschrieben und darum gebeten, dass die Ausrüstung des Bahnhofs Wetzlar mit einer elektronischen Fahrgastinformationsanlage umgesetzt wird, nachdem diese Maßnahme von den örtlichen Dienststellen der DB AG im Oktober 2007 für das Jahr 2008 zunächst angekündigt und dann doch als aus technischen Gründen nicht machbar bewertet worden war.

In seiner Antwort vom 13.10.2008 hat der Konzernbeauftragte mitgeteilt, dass die Installation dieser Informationsanlage im Jahr 2008 nicht möglich ist. Ursache sei, dass es bislang technisch nicht möglich sei, Zugdaten von externen Eisenbahnverkehrsunternehmen in der Fahrgastinformationsanlage darzustellen, was aus regulierungstechnischen Gründen aber unabdingbar sei. Die erforderlichen Optimierungen an den technischen Schnittstellen und der entsprechenden Software seien jedoch in Arbeit.

Man hoffe, dass es im Jahre 2009 technisch möglich sei, die Fahrgastinformationsanlage einzurichten. Der Bahnhof Wetzlar werde dann als einer der nächsten Bahnhöfe ausgerüstet.

Aus Sicht des Magistrates ist diese Stellungnahme der DB AG völlig unbefriedigend. Der Magistrat hat zwischenzeitlich die Geschäftsführung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes gebeten, anlässlich von anstehenden Gesprächen mit der DB AG die Angelegenheit nochmals vorzutragen und entsprechende Verhandlungen zu führen.

Die Angelegenheit wird auch Thema bei dem geplanten Besuch des RMV-Geschäftsführers bei der lokalen Nahverkehrsorganisation der Stadt Wetzlar noch in diesem Monat sein.“

## **TOP 2**

### **Haushalt 2009**

#### **- Einbringung -**

Hinsichtlich der Rede von OB D e t t e zur Einbringung des Haushaltes 2009 wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

## **TOP 3**

### **1197/09**

#### **Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar**

StV V o l c k verwies auf die redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

StR H a u p t v o g e l erläuterte die nochmalige Befassung mit dem Thema Neubau Stadtbetriebsamt wegen eines vorgelegten Festpreisangebotes, welches die Verwaltung ausgiebig geprüft habe. Auch vor dem Hintergrund des Vergaberechtes, sei das Angebot von einer Wirtschafts- und Rechtsberatungsgesellschaft mit dem Ergebnis geprüft

worden, dass unter den besonderen Bedingungen eine freihändige Vergabe zulässig sei.

Mit Blick in die Vergangenheit, kam er auf das Gutachten von PWC zu sprechen, und zwar einer Standortanalyse, verbunden mit einer Organisationsuntersuchung sowie Abgabe einer Baukostengröße. Die Suche nach einem neuen Standort für das Stadtbetriebsamt sei erforderlich geworden als feststand, dass „Auf der Plank“ ein Leitz-Park entstehen solle. Wegen der topographischen Lage habe sich der Standort im südlichen Bereich der Stadt herauskristallisiert. Dabei seien die Bereiche Spilburg und Hörnsheimer Eck untersucht worden. Das Hörnsheimer Eck erschien dabei um 700.000,00 € vorteilhafter als der Bereich Spilburg.

Ferner erwähnte StR Hauptvogel, dass auch weiterhin die Schlosserei des Betriebshofes sowie der Bereich der Sportplatzpflege mit einbezogen werde. Für die Stadtteile Blasbach und Hermannstein bleibe der Bauhof Nord mit einer Kolonne bestehen. Nachdem man sich für die große Variante entschieden habe, sei man von der ermittelten Kostenhöhe überrascht gewesen. Die Verwaltung sei daraufhin beauftragt worden, die von den Architekten ermittelten Kosten zu überprüfen. Nach Prüfung betragen die reinen Baukosten nach DIN 277 5,7 Mio. € ohne Grundstückskosten. PWC habe mit den Grundstückskosten 5,1 Mio. € ermittelt. Das Angebot der Firma Weimer vom Spätsommer 2008 betrage für die schlüsselfertige Übergabe einschließlich Gelände einen Festpreis von 5,3 Mio. €. Außerdem beinhalte das Angebot einen festgelegten Übergabetermin. Die Funktionalität und die Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien im Vergleich zu der Planung Hörnsheimer Eck, sei gegeben. Die Kostensituation werde in der Vorlage dargestellt. Er bitte um Zustimmung.

Nachdem StR Hauptvogel die Vergangenheit bemüht habe, gestatte er sich, so Stv. Manfred Wagner, auch einen „Schwenk“ in die Vergangenheit. Gegen das Votum der SPD-Fraktion habe sich die Stadtverordnetenversammlung vor ca. 14 Monaten für den Bau des Stadtbetriebsamtes am Hörnsheimer Eck ausgesprochen. Die SPD habe seinerzeit für die Errichtung im Gewerbepark Spilburg plädiert. Außerdem sei die Aufrechterhaltung des Bauhofes Nord in Hermannstein gefordert worden. Dies hätte das Bau- und Investitionsvolumen für den Neubau reduziert und eine logistisch vernünftige Betreuung der nördlich der Lahn gelegenen Stadtteile ermöglicht. Er sei erstaunt von den Ausführungen von StR Hauptvogel, dass nunmehr eine Kolonne im Bauhof Nord verbleiben solle. Er bitte, dies zu präzisieren. Bei Beibehaltung des Bauhofes Nord, so die damalige Argumentation, würden auch Investitionen dafür in Höhe von ca. 300.000,00 € nicht „in den Sand gesetzt“ werden.

Von der Mehrheit des Hauses, sei den Argumenten der SPD nicht gefolgt worden. Auch habe die SPD die gutachterlichen Stellungnahmen für das Hörnsheimer Eck für wenig überzeugend gefunden. Erst Nachfragen in der Stadtverordnetenversammlung nach dem Zeitplan und dem Kostenrahmen, haben dazu geführt, dass bestimmte Informationen nicht mehr verweigert werden konnten, u. a., dass sich die Kosten für das Hörnsheimer Eck nicht auf 5,1 Mio. €, sondern auf 6,5 Mio. € belaufen würden. Anschließend sei davon die Rede gewesen, es sei wieder alles offen. Des Weiteren, führte Stv. Wagner aus, sprach man dann von einem interessanten Investorenangebot. Der Magistrat habe in der Dezember-Sitzung 2008 dann eine Vorlage eingebracht und darum gebeten zu prüfen, ob die Variante im Spilburgbereich letztlich die wirtschaftlichere sei.

Die SPD habe seinerzeit die Zustimmung nicht verweigert, jedoch mit der einen oder anderen Frage verbunden. Außerdem habe die SPD von Anfang an die Variante Spilburg für die vernünftigere und kostengünstigere gehalten. Die Vorlage beantworte jedoch nicht

alle gestellten Fragen. Beide Bereiche seien aber schwer zu vergleichen, weil in der Spilburg eine Fläche von 6.800 qm geschaffen werde, während im Bereich Hörnsheimer Eck von einer deutlich geringeren Fläche ausgegangen worden sei. Ferner sei sein Wunsch gewesen, in der Vorlage für beide Varianten eine Folgekostenberechnung an die Hand zu geben. Nach seinem Kenntnisstand sei in der heutigen Sitzung des Ältestenrates eine entsprechende Vorlage für die Variante Spilburg zugestellt worden. Auch habe man wegen fehlender Ausschreibung keinen Kostenvergleich.

In den Ausschussberatungen sei auch wegen des vergaberechtlichen Verfahrens nachgehakt worden. Der Magistrat habe in seiner Vorlage vergaberechtliche Bedenken eingeräumt. Diese seien aber nicht durchgreifend. Dazu hätte sich die SPD auch gerne eine klare Auskunft gewünscht. Dies sei auch eine wesentliche Fragestellung gewesen. Es sei geantwortet worden, dass es ein Rechtsgutachten gebe und dem Ältestenrat zur Verfügung gestellt werde. Dies hätte sich die SPD früher gewünscht. Dazu habe er die Aussagen von StR Hauptvogel zur Kenntnis genommen. Diese sollen zu Protokoll genommen werden, dass im Grunde alle juristischen Fragestellungen abgeprüft worden seien und man keine rechtlichen Bedenken sehe und letztendlich aus Sicht des Magistrates der Stadtverordnetenversammlung mit gutem Gewissen empfehle, entsprechend zu votieren. Unter Zurückstellung aller Bedenken, werde die SPD der Vorlage zustimmen. Auch habe man wegen des Zeitfensters keine vernünftige Alternative, deshalb seien die Umfeldbedingungen für Entscheidungen in dieser Größenordnung äußerst misslich. Diese Situation sei dem Magistrat zu verdanken, erklärte Stv. Manfred Wagner.

Er freue sich, äußerte sich Stv. Dr. Viertelhausen, dass die SPD zustimmen werde. Heute könne die Weichenstellung für den Standort Spilburg erfolgen. Zur Historie merkte er an, dass nach dem Gutachten früher die Grundstücke auf dem Spilburggelände der Stadt noch nicht zur Verfügung standen. Ferner habe man jetzt ein besseres Raumangebot. Außerdem widerspreche er dem Vorwurf, für den Standort Hörnsheimer Eck seien die Planungskosten zu hoch gewesen. Außerdem seien die im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücke im Hörnsheimer Eck für die Stadt nunmehr ein Faustpfand für Gewerbeansiedlungen. Auch sehe er die Zeitfensterfrage als nicht so dramatisch an. Des Weiteren seien der Übergabetermin sowie der Kaufpreis fest fixiert. Dies schütze vor Kostensteigerungen. Auch seien Synergieeffekte ohne Versorgungspässe für die Bürger zu erwarten. Die Freien Wähler werden der Vorlage zustimmen.

Er habe einiges dazugelernt, bekundete FrkV Michalek. Die Stadt Wetzlar betreibe Wirtschaftsförderung in mehrfacher Millionenhöhe. Auch sei er davon ausgegangen, dass beide Bauhöfe zusammengelegt würden. Nun höre er, der Bauhof Nord in Hermannstein bliebe erhalten. Außerdem sei er erstaunt, dass der Vorschlag der Firma Weimer schon seit Spätsommer 2008 vorliege und danke in diesem Zusammenhang dem Magistrat für den aufgebauten Druck. Ferner führte FrkV Michalek aus, der Grundsatzbeschluss vom 01.10.2007 sei von seiner Fraktion mitgetragen worden. Inzwischen stehe fest, dass sich die ursprünglichen Zahlen von 4,6 Mio. € für das Hörnsheimer Eck geändert und inzwischen beim Hörnsheimer Eck bei 5,6 Mio. € und bei der Spilburg bei 5,8 Mio. € liegen würden. Das heißt, bei dieser Wirtschaftsförderung der Stadt Wetzlar für die Leica-Immobilien-gesellschaft, sei eine immense Steigerung bei der Verwendung von Steuergeldern um 41 % bzw. 23 % zu verzeichnen. Er frage deshalb den Magistrat, wer die absoluten Fehleinschätzungen zu verzeichnen habe und was die Konsequenzen seien. Dennoch werde die komplette Zusammenlegung der beiden Betriebshöfe mit der Schlosserei nicht erreicht werden. Wer übernehme dafür die Verantwortung, für die Kostensteigerung? Wegen der Verpflichtung, möglichst rasch zu bauen und das Projekt

umzusetzen, werde die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 trotz „Zähneknirschen“ zustimmen. Dies enthebe den Magistrat nicht, der Frage zu antworten, wer dies zu vertreten habe.

OB D e t t e wies darauf hin, dass es sich bei den Zahlen im Gutachten von PWC um Kostenschätzungen und keine Kostenermittlungen auf konkreter Planungsbasis handele. Man könne darüber streiten, dass der Magistrat sich nicht ausdrücklich auf Kostenermittlungen festgelegt habe. Wenn festgestellte Kostenermittlungen überschritten werden, handele es sich aus seiner Sicht um Kostensteigerungen, betonte OB D e t t e. Die Durchschnittswerte der Firma PWC konnten wegen des Baubooms nicht gehalten werden. Ferner hätten sich die räumlichen Dimensionen erhöht. Er erläuterte, nach Eingang eines Alternativangebotes, dass daraufhin die Verwaltung den Auftrag erhalten habe, die Kosten für den Standort Hörnsheimer Eck zu reduzieren. Nach Prüfung des Alternativangebotes sei den Gremien eine entsprechende Vorlage im Dezember 2008 vorgelegt worden. Nunmehr werde als Alternative der Ankauf in der Spilburg den Gremien im Rahmen der großen Variante vorgelegt. Dabei werden die Werkstätten zusammengelegt. Eine Kolonne bleibe im Bauhof Nord für die Stadtteile Blasbach, Hermannstein und Naunheim wegen der kurzen Wege stationiert und sei mit der jetzigen dortigen technischen Infrastruktur nicht vergleichbar. Deswegen sei der Erhalt des Bauhofes Nord wirtschaftlich sinnvoll.

FrkV A l t e n h e i m e r führte aus, die CDU-Fraktion werde der Variante Spilburg zustimmen, u. a. wegen der innerbetrieblichen Wirtschaftlichkeit. Es bestehe praktisch keine Zwangslage. Bezogen auf die Auswahlvarianten Hörnsheimer Eck und Spilburg zeige sich zugunsten der Spilburg eine Kostendifferenz in Höhe von 1,5 Mio. € auf. Er weise auf die gegenüber dem Jahre 2007 geänderte Ausgangslage hin. Der Magistrat habe seine Entscheidung im Sinne des Steuerzahlers revidiert. An FrkV Michalek gerichtet bezeichnete er die 5 Mio. € an Wirtschaftsförderung für Kaufmann wegen der Arbeitsplätze sowie des Verbleibens des Geldes in der Region als sinnvoll. FrkV A l t e n h e i m e r bat um Zustimmung zur Vorlage. Die Nachfrage von Stv. B o r c h e r s, ob die Entscheidung der CDU immer richtig sei, bei anderen Fraktionen im Zweifel immer falsch, bejahte FrkV A l t e n h e i m e r.

Zur Vorlage konstatierte FrkV Dr. B ü g e r, mit der Verlagerung des Stadtbetriebsamtes sehe er eine sinnvolle Entwicklung für die Stadt. Wegen der Änderung gegenüber der alten Beschlusslage weise er auf inhaltliche Änderungen von Dingen hin. Die finanziellen Rahmenbedingungen halte er für vertretbar und das Handeln für sinnvoll. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Einen zeitlichen Druck sehe er nicht. Die Frage von Stv. K l e b e r, welcher Betrag von den Planungskosten für das Hörnsheimer Eck weiter Verwendung finden könne, gab FrkV Dr. B ü g e r an den Magistrat weiter. StR B e c k gab zur Kenntnis, von den geplanten 753.000,00 € Planungskosten für das Hörnsheimer Eck seien dies 253.000,00 €. Der Betrag von 50.000,00 € werde mit der Firma verrechnet werden.

FrkV M i c h a l e k bat, in der Niederschrift die Aussage von OB Dette festzuhalten, dass bei Kostenschätzungen durchaus Steigerungen von über 41 % normal seien. StR H a u p t v o g e l sagte zu, die Angabe über die Personenstärke für die Betriebskolonne in Hermannstein nachzureichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden redaktionell geänderten Beschluss:

Auf der Grundlage eines mit der Fa. Weimer GmbH mit Sitz in Lahnau zu schließenden Grundstückskaufvertrages erfolgt die Unterbringung des Stadtbetriebsamtes auf dem Spilburg-Gelände, Henri-Duffaut-Str. 6-8 und 10 mit angrenzenden Flächen gemäß der Entwurfsplanung des Architekturbüros Feldmann, Gießen.

#### **TOP 4**

**1182/08**

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**

**Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2008**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar wird der Wirtschaftsprüfer Kurt Wenzel, Braunfels, beauftragt.

#### **TOP 5**

**1184/08**

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**

**Wirtschaftsplan 2009**

FrkV K r a t k e y informierte, dass die SPD zustimmen werde und kündigte an, Gewinnhöhe und Verwendung der enwag-Gewinnausschüttung genau zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.4) folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar wird zugestimmt.

#### **TOP 6**

**0985/08**

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- **Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Bohrbrunnen Münchholzhausen“ sowie Festlegung der Folgenutzung für die ehemalige Zone 1 und Randbereiche**
- **Einleitungs-/Entwurfsbeschluss**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Auf eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird verzichtet.
3. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.

4. Der Entwurf wird mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

**TOP 7**

**1118/08**

**Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“  
Stadtteil Münchholzhausen  
- Entwurfsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Dem Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“ im Stadtteil Münchholzhausen als Entwurf wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und artenschutzliche Vorprüfung wird gem. § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

**TOP 8**

**1183/08**

**Straßen- und Kanalsanierung „Bannviertel“, 2. Bauabschnitt: Ausbau der  
Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Albinstraße, Herderstraße und Dalbergstraße**

- a b g e s e t z t -

**TOP 9**

**1131/08**

**Entwicklungskonzept für die Lahnaue zwischen Garbenheim und Naunheim**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 10**

**1114/08**

**Ankauf von Grundstücken im Bereich der Lahnaue  
zwischen Naunheim und Garbenheim**

Stv. Dr. B. erinnerte, bereits im Jahre 2003 sei ein Entwicklungskonzept beschlossen worden und wies auf die Wichtigkeit dieses Bereiches als Retentionsraum für die Lahn hin. Obwohl sich seit dem Beschluss des Entwicklungskonzeptes sich einige Dinge positiv entwickelt hätten, u. a. die Naturrierungsmaßnahmen, führte sie weiter aus, sei man von

der Umsetzung von gesteckten Zielen weit entfernt. Problematisch finde sie z. B. freilaufende Hunde, die für das Brutgeschäft von Bodenbrütern nicht förderlich seien und die ganzjährige Beweidung. Auch sollte die Stadt bei 300 Besitzern durch offensiven Landkauf und Anpachtung von Grundstücken ihre Einflussnahme vergrößern. Die Gefahr einer Preistreiberei sehe sie nicht. Sie bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Die CDU werde nicht zustimmen, informierte FrkV **Altenheimer**. In der Zielsetzung, führte er aus, sei man sich mit der SPD einig, halte aber eine Kooperation mit den Landwirten für erforderlich, weil aggressiver Flächenaufkauf nichts nutze. Dreh- und Angelpunkt seien die städtischen Flächen. Auch werde durch Ankäufe das Problem des Hundefreilaufs nicht beseitigt. Die Vorlage ergebe keinen Mehrwert, deswegen erfolge die Ablehnung.

Wer es noch nicht gewusst habe, merkte Stv. **Meißner** ironisch an, man könne Grundstücke zum vom Gutachterausschuss festgestellten Preis an die Stadt verkaufen. Aggressive Ankaufmethoden lehne er ab. Der Antrag sende ein falsches Signal. Die FDP lehne den Antrag ab.

Abstimmung: 20.35.0

## **TOP 11**

**1066/08**

### **Pflegekonzept Ilmenau-Anlage**

StvV **Volk** verwies auf die Änderung im Mitteilungsblatt.

Es habe sich herausgestellt, dass kein richtiges Konzept dahinterstecke, führte Stv. Dr. **Göttlicher-Göbel** aus und berichtete, im Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss sei der Antrag abgeändert worden. Derzeit liege kein richtiges Konzept vor. Bis zum 30.09.2009 sei eine Bestandsaufnahme zu erarbeiten. Aufgrund eines Gespräches mit dem Leiter der Stadtbetriebsamtes habe sie festgestellt, dass er nicht wusste, was dort „krecht und fleucht“. Sie führte ferner aus, dass dieses Thema im Agendabeirat Tagesordnungspunkt gewesen sei, und zwar unter dem Thema „Lebendige Nachbarschaften“. Abschließend merkte sie an, die Anlage müsse zielgerichtet bearbeitet werden.

FrkV **Altenheimer** erklärte, es gehe hier um eine ganz andere Sache, als in der ursprünglichen Vorlage. Für die CDU sei neuer Beratungsbedarf entstanden. Er schlage deshalb vor, eine neue konkretisierte Vorlage zu beraten. Deshalb bitte er um Rücknahme der jetzigen Vorlage, ansonsten plädiere er dafür abstimmen zu lassen.

Stv. Dr. **Göttlicher-Göbel** sprach sich für den Verbleib der Vorlage im Geschäftsgang aus.

## **TOP 12**

**1170/08**

### **Verlegung des Wochenmarktes vom Domplatz bei anderen Großveranstaltungen**

FrkV K r a t k e y sprach den Unmut der Marktbesicker an. Deswegen sollte auf eine Verlegung verzichtet werden und wies auf das noch vorzulegende Parkkonzept für die Altstadt hin. Deshalb plädiere er für die Beibehaltung eines festen Platzes und werbe für die Annahme des Antrages. Auf die Stellungnahme des Magistrates und die mit den Marktbesickern geführten Gespräche, auch unter Einschluss des Stadt-Marketing Vereins bezugnehmend, resümierte OB D e t t e, dass bei bestimmten Großveranstaltungen manchmal eine Verlegung nicht vermeidbar sei. Der Magistrat sei im Dialog mit den Marktbesickern.

Abstimmung: 20.35.0

## **TOP 13**

**1172/08**

### **Erweiterung der Verkehrsleitbeschilderung um „Hospiz Haus Emmaus“**

Das Hospiz erfreue sich in Mittelhessen einer immer größeren Beliebtheit und Nachfrage. Wegen dieser erhöhten Nachfrage, u. a. auch hinsichtlich der Paleativberatung, betonte Stve. C l a a s, halte sie die Erweiterung der Verkehrsleitbeschilderung für notwendig. Sie bat daher, dem Antrag zuzustimmen.

StR B e c k gab zur Kenntnis, dass er keinen Zusammenhang zwischen der Beschilderung für die Hotelroute und der gewünschten Erweiterung der Beschilderung sehe. Beschilderungshinweise auf private Einrichtungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Er biete jedoch an, die beantragte Beschilderung innerhalb des Spilburggeländes am Kreisel vornehmen zu lassen. Stv. B o r c h e r s wies darauf hin, dass Beschilderungen Angelegenheit der Straßenverkehrsbehörde sei. StR B e c k merkte dazu an, die Verkehrskordinationsgruppe habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Dazu gehöre auch die Straßenverkehrsbehörde.

Stve. C l a a s gab davon Kenntnis, ihr gehe es um eine ausreichende Beschilderung an den Einfallstraßen. Hierzu äußerte sich StR B e c k nochmals dahingehend, dass die Spilburg ausgewiesen sei. Er sagte zu, am Spilburgkreisel eine entsprechende Beschilderung vornehmen zu lassen.

StvV V o l c k bat um Aufnahme ins Protokoll, dass ein Schild zugesagt worden sei. Stv. B o r c h e r s betonte ein Schild am Kreisel innerhalb des Spilburggeländes.

OB D e t t e erklärte, bei dem Hospiz handele es sich um eine wichtige Einrichtung. Gleichzeitig wies er doch darauf hin, dass im Spilburgbereich viele unterschiedliche Institutionen angesiedelt seien. Er sei für den Verbleib des Antrages im Geschäftsgang, damit der Magistrat eine Prüfung und präzise Stellungnahme veranlassen könne. Aufgrund der Aussage von StR Beck, stehe das Ergebnis einer erneuten Prüfung schon jetzt fest, konstatierte Stv. Christoph S c h ä f e r. Aus seiner Sicht reiche eine Hinweisbeschilderung innerhalb des Spilburggeländes aus.

Stv. Manfred W a g n e r befürwortete den Vorschlag des Oberbürgermeisters.

Die Vorlage verbleibt im Geschäftsgang.

---

## **TOP 14**

**1173/08**

### **Neuer Wegweiser auf dem Vorplatz „Forum“**

Stv. P o h l befürwortete die Aufstellung einer einzigen Wegweisung im nostalgischen Stil. Drei Schilder seien neu zu beschriften und anzubringen. Dagegen werde sich mit Händen und Füßen gewehrt. Er wolle eine einheitliche Beschriftung und Wegweisung. Die derzeitige Beschilderung am Forum halte er für eine „0815-Wegweisung“. Gegenargumente für den Austausch der Beschilderung habe er nicht vernehmen können. Er fordere, führte Stv. P o h l weiter aus, ferner eine einheitliche Bezeichnung einzelner Stadtbereiche sowie eine gezielte Führung vom Forum in die Altstadt.

Er halte dies für eine glorreiche Idee, äußerte sich StR B e c k. Die touristische Fußwegweisung sei 1999 vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden, erinnerte er. Was Stv. Pohl möchte, sei eine Vermischung und Vermengung. Generell sei eine Vereinheitlichung erforderlich, was geprüft werde.

Abstimmung: 20.35.0

## **TOP 15**

**1163/08**

### **Festlegung des Termins für die Oberbürgermeisterwahl**

Der Antrag der Koalition, die Wahl am 07.06.2009 gemeinsam mit der Europawahl durchzuführen, habe zu Unmut geführt, stellte FrkV K r a t k e y fest und erinnerte an die notwendige Zweidrittelmehrheit für diese Terminierung. Deswegen sei ein gemeinsamer Vorschlag dienlich gewesen, was aber bedauerlicherweise nicht geschehen sei. Für den nachgereichten „Plan B“ der Koalition genüge die einfache Mehrheit. SPD und die Grünen/Bündnis 90 seien leider nicht kontaktiert worden. Nach HGO und KWG sei auch eine Bündelung mit der Bundestagswahl möglich gewesen. Dieser Termin hätte den Charme einer hohen Wahlbeteiligung und damit einer höheren demokratischen Legitimation gehabt. Auch dürfe ein Wahltermin nicht auf dem Rücken der Wähler und Wahlhelfer ausgetragen werden. Jedoch verzichte er darauf zu beantragen, die Oberbürgermeisterwahl zusammen mit der Bundestagswahl durchzuführen. Er halte weiterhin einen separaten Wahltermin für nicht sachgerecht. Unter Zurückstellung von einigen Bedenken werde die SPD dem beantragten Termin zustimmen. ImVorfeld könnten solche Dinge auch im Ältestenrat angesprochen werden.

Bei der Oberbürgermeisterwahl handele es sich um eine Persönlichkeitswahl, deswegen schreibe die HGO auch eine höhere rechtliche Hürde vor, informierte FrkV Dr. B ü g e r. Wegen der Vielzahl der Wahltermine 2009 halte er einen zusätzlichen Wahltermin nicht für sinnvoll. Ferner sprach er das Zeitfenster an, das nicht willkürlich geschaffen worden sei und Sinn mache. Er bitte um Annahme des Vorschlages, die Oberbürgermeisterwahl gemeinsam mit der Europawahl durchzuführen.

„Reden ist Silber und schweigen manchmal mehr wert als Gold“ meinte FrkV M i c h a l e k. Bei der SPD bedanke er sich ausdrücklich für die faire Geste.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters wird Sonntag, der 07.06.2009 (Termin der Europawahl), und als Tag einer möglichen Stichwahl Sonntag, der 21.06.2009, bestimmt.

## **TOP 16**

**1217/09**

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 19.09.2001 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

## **TOP 17**

**1218/09**

### **Mittelverwendung des Produktkontos 0105100.7128 (Entschädigung an Fraktionen)**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2006 (Drucksachen-Nr. 0005/06 - I/5) wird wie folgt abgeändert:

- a) Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt monatlich **2.200 €**.
- b) Der Entschädigungsbetrag je Mitglied beträgt monatlich **85 €**.
- c) Fahrtkostenentschädigungen gemäß § 27 Abs. 2 HGO und Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen werden aus den Fraktionsmitteln entnommen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung wird den Fraktionsgeschäftsstellen zur unmittelbaren Erfüllung übertragen.

**TOP 18**  
**0932/08**

**Berücksichtigung des Grundsatzes der Barrierefreiheit bei Planung und Ausführung städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen**

III/55

- Anfrage des Stv. Wagner, SPD-Fraktion -
- Antwort des Magistrates vom 10.11.2008 -

StvV **V o l c k** erinnerte an die Geschäftsordnung.

Stv. Manfred **W a g n e r** kritisierte, dass die Beantwortung dieser umfangreichen Anfrage durch den Magistrat statt 6 Wochen 22 Wochen gedauert habe. Die Antwort beinhalte, wenn auch verklausuliert, die Aussage „es sei alles zum Besten bestellt“. Dem sei nicht so. Er weise in diesem Zusammenhang auf den Ausbau des Stadions, des Rosengärtchens sowie die Pflasterung der Hauser Gasse hin. Der Magistrat spreche von Gesamtverantwortung für die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Barrierefreiheit gelte für alle Menschen gleichermaßen. Die „schwarzweiß-Malerei“ in der Antwort des Magistrats störe ihn. Dies sei ernüchternd im Hinblick auf auszuführende Maßnahmen. Ferner sprach Stv. Manfred **W a g n e r** die Inklusion von behinderten Menschen an. Die Stadt müsse für alle Menschen gleich erschlossen werden. Es genüge nicht, sich medienwirksam zu präsentieren, wenn keine zielgerichteten Konsequenzen folgen würden.

Der Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten verschließe sich der Magistrat. Was gefordert werde, sei nicht unmöglich, sondern eine Frage des Wollens. Ohne Engagement wäre weniger erreicht. Man solle die bessere Verzahnung der Gremien mit der Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat suchen. Die Behindertenbeauftragte solle ein Vorschlagsrecht erhalten (Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten zu einzelnen Baumaßnahmen) und auch als Wertschätzung eine Entschädigung erhalten. Wie bereits erwähnt, finde er die Antwort des Magistrats sehr ernüchternd. Stadtverordnetenversammlung und Magistrat müssten für die zukünftige Bearbeitung dieser Fragestellungen klare Strukturen und Vorgaben schaffen. Unter Hinweis auf das Konjunkturprogramm betonte Stv. Manfred **W a g n e r** die Priorität und kündigte einen Haushaltsantrag der SPD wegen der Barrierefreiheit an.

StR **B e c k** merkt an, er habe in dem Schreiben auf die offene und flexible Arbeitsweise der Ämter hingewiesen und dass man auf Beratungen des Behindertenbeirates entsprechend agiere. Ferner wolle man kein starres Konzept, sondern Flexibilität. Er wies auf den städtebaulichen Umgang mit älteren Menschen hin. Seine Zwischenfrage, so Stv. **B o r c h e r s**, an StR Beck gerichtet, seit wann die Stadt Wetzlar einen Behindertenbeirat habe und weil er diesen Begriff nicht kenne, mache deutlich, welche Wertschätzung ein Gremium habe, von dem der Magistrat nicht einmal den Begriff kenne. StR **B e c k** merkte dazu an, Stv. Borchers wolle hier im öffentlichen Raum ggf. „politischen Honig“ saugen. Fakt sei, so StR **B e c k**, dass eine gepflegte Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten betrieben werde. Ein starres Konzept liege nicht im Interesse der älteren Menschen. Es gehe um Erfüllung der berechtigten Bedürfnisse von älteren Menschen.

Die Reaktion von StR Beck zeige den Umgang des Magistrates mit der Problematik auf,

stellte FrkV K r a t k e y fest. Es gäbe sehr viel zu tun und die SPD werde den Weg weiter beschreiten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bescheinigte Stv. Manfred Wagner Sachlichkeit. Die SPD „pumpe“ sich aber auf. Er erinnere an 15 Jahre SPD-Politik, wo auf diesem Sektor gar nichts geschehen sei. Stv. B r e i d s p r e c h e r räumte aber auch ein, dass es manchmal Streitereien mit der Behindertenbeauftragten gegeben habe und noch Aufgaben zu vollziehen seien. Die Reaktion von FrkV Kratkey finde er unangemessen.

## **TOP 19**

**1063/08**

### **WWG-Geschäftsbericht 2007**

III/69

- Anfrage des Stv. Dr. Ihmels, SPD-Fraktion -
- Antwort des Magistrates vom 17.11.2008 -

Stv. Dr. I h m e l s erinnerte an seine frühere Anfrage zu diesem Thema und wies auf die damalige moderate Antwort des Magistrates hin. In der beigefügten Stellungnahme der WWG sei „scharf geschossen“ worden. Der Geschäftsführer habe sich dabei Richtlinienkompetenz zugemessen. Er frage sich, wozu man einen Aufsichtsrat brauche, wenn die Führung (WWG) dies alles in einer Kompetenz betreibe. Er frage sich ferner, warum der Magistrat eine solche Antwort, mit der er sich selbst deklassiere, weitergebe. Ein Fortschritt sei, dass der Magistrat nunmehr selbst geantwortet habe. Auf den WWG-Bericht eingehend führte er aus, dort fänden sich u. a. politische Allgemeinplätze. Alles werde „garniert“ mit 18 Fotos. Normalerweise seien solche Berichte am Gesellschaftszweck auszurichten. Eine Berichterstattung mit so viel Glimmer, sei kein Anreiz, so etwas ernsthaft zu „studieren“. Er fordere mehr Sachlichkeit in der Berichterstattung.

Er erwarte, dass der Magistrat steuernd eingreife. Unter Bezugnahme auf Seite 8, Energiepreiserhöhung und Wärmedämmung, sowie Seite 19, Energetische Bestandsmo- dernisierung, sehe er Widersprüche. Es gehe durcheinander wie „Kraut und Rüben“. Er frage sich, wie der Magistrat von seiner Steuerungsmöglichkeit Gebrauch machen könne. Herr Posch habe für diese Fragestellungen, als er noch Wirtschaftsminister war, hereingeschrieben, dass jede Kommune ein Energieversorgungskonzept entwickeln solle. Damit könne man sich sachkundig machen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r sagte aus, er habe für Beharrlichkeit viel übrig. Hier werde jedoch die Grenze zur Impertinenz überschritten. Stv. Dr. Ihmels fordere vom Magistrat ein imperatives Mandat und das Recht, gegenüber einer eigenständigen Gesellschaft zu redigieren. Unter Bezugnahme auf den Bericht stellte Stv. B r e i d s p r e c h e r klar, es sei ein gutes Recht, gute Arbeit in Bildern zu dokumentieren. Das Thema Dämmung habe er sich von Mitarbeitern der WWG technisch erklären lassen. Investitionen müssten in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stehen. Ferner werden für alle Projekte unabhängige Gutachter berufen. Zur Finanzierung bediene sich die WWG der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Auch von dieser Seite werde geprüft. Der Geschäftsführung sei kein Vorwurf zu machen.

An Stv. Breidsprecher gerichtet, sei die Antwort dem Anliegen von Stv. Dr. Ihmels nicht angemessen, stellte Stv. B o r c h e r s fest. Was Stv. Dr. Ihmels hinsichtlich der

Selbstdarstellung und Energiepolitik in der WWG geisele, sei nicht gottgegeben. Früher habe auch der Einsatz erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle gespielt. Das sei zu einer Zeit gewesen, als der Lahn-Dill-Kreis noch Gesellschafter der WWG war - in der Amtszeit von Dr. Karl Ihmels als Landrat. Da hatte der Kreis Einfluss. Seitdem dies nicht mehr der Fall sei, scheine es aus dem Ruder zu laufen. Als Positivbeispiel für Energiesparmaßnahmen während der Amtszeit von Stv. Dr. Ihmels als Landrat nenne er die gewobau, bei der der Lahn-Dill-Kreis über größeren Einfluss verfügt habe.

OB D e t t e führte aus, die von Stv. Dr. Ihmels zitierten Textpassagen stammten von Sinn und Vogt. Der Magistrat nehme seine Steuerungsfunktion wahr. Eine energetische Beratung werde von der Bundesregierung empfohlen. Des Weiteren führte OB D e t t e aus, dass bei anstehenden Objekten Fachplaner im Hinblick auf Kraftwärmekopplungen herangezogen werden.

## **TOP 20**

**1174/08**

### **Verkehrszählungen**

#### **Verkehrszählungsgruppe Wetzlar**

III/82

- Anfrage des Stv. Pohl, SPD-Fraktion -
- Antwort des Magistrates vom 12.01.2009 -

Für ihn, merkte Stv. P o h l an, sei dies seit einem Jahr Thema. Das Verhalten des Magistrates erwecke bei ihm jedoch den Eindruck, dass man sich mit diesem Thema nicht beschäftigen möchte. So gewinne man den Eindruck, dass etwas verschwiegen oder verschleiert werden solle. StR Beck und Bgm. Lattermann hätten sich hierbei hervorgetan. Er erinnere an die Ausführungen des Magistrates, was für ihn Anlass gewesen sei, erneut anzufragen. Die Beauftragung eines externen Unternehmens bedeute, dass die Stadt keinen Einfluss mehr habe. Seine Hoffnung auf eine ausführliche Antwort habe sich zerschlagen. Er erwarte Offenheit des Magistrates. Der Magistrat habe die Pflicht, zu Fragen konkret Stellung zu nehmen. Das Verhalten des Magistrates hinterlasse einen „faden“ Beigeschmack. StR B e c k erklärte, der Magistrat habe in zwei Schreiben und einer mündlichen Beantwortung unter Beachtung des Datenschutzes erschöpfend berichtet.

Stv. Christoph S c h ä f e r vertrat die Auffassung, die Beauftragungsbedingungen der Stadt zu hinterfragen, gehe die Stadtverordneten nichts an. Hierzu merkte FrkV K r a t k e y an, laut HGO sei der Gemeindevorstand/Magistrat verpflichtet, Nachfragen zu beantworten. Dies habe der Magistrat nicht getan. Deswegen werde er von Stv. Pohl zu Recht kritisiert.

## **TOP 21**

### **Wahlen**

#### **TOP 21.1**

##### **Wahl eines stellv. Schriftführers**

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (55.0.0)

angenommen:

Wahlvorschlag: Herr **Peter Feth**, Sozialamt

### **TOP 21.2**

#### **Seniorenrat - Mitglied -**

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (55.0.0) angenommen:

Für das verstorbene Mitglied Frau Anni Schetzken  
schlägt die SPD-Fraktion Herrn **Gert Becker**, Zwirleinstraße 31,  
35576 Wetzlar, zur Wahl vor.

### **TOP 21.3**

#### **Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes - 5 Jugendvertreter -**

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (55.0.0) angenommen:

Für die ausgeschiedenen Jugendvertreter/innen Simona Baerenwald,  
Anna Elisabeth Herbel, Lisa Sinkel, Philipp Kress und Manuela Jost  
werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

1. Daniel Wagner, Heinestraße 18, 35584 Wetzlar
2. Laura Kunz, Gutleutstraße 30, 35576 Wetzlar
3. Till Eichler, Mühlstraße 26 a, 35584 Wetzlar
4. Tabea Rovena Stein, Waldgirmeser Straße 27, 35584 Wetzlar
5. Imge Güctekin, Christian-Rübsamen-Straße 30, 35578 Wetzlar

### **TOP 21.4**

1202/09

OB **D e t t e** machte den Vorschlag, wie bei anderen Gebietskörperschaften zu verfahren und schlug **StvV Udo V o l c k** zur Wahl vor.

Abstimmung: 55.0.0

StvV **V o l c k** nimmt die Wahl an.

### **TOP 22**

---

**1204/09**

**Erbbaurechtsvertrag mit der Haarplatz Gastro GmbH (in Gründung), Wetzlar  
Erneute Beschlussfassung**

Stv. N o a c k verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (47.3.3) folgenden geänderten Beschluss:

Der Überlassung der in dem beigefügten Lageplan näher bezeichneten Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 6, Flurstücke 11/11, 11/10 und 12 insgesamt ca. 1.109 qm, an die **Haarplatz Gastro GmbH (in Gründung)**, vertreten durch die Geschäftsführer Bernhard Noack und Ingo Noack, Unterdorfstraße 1 a, 35579 Wetzlar, im Wege des Erbbaurechtes auf die Dauer von 35 Jahren sowie einer Option von weiteren 10 Jahren wird unter folgenden Bedingungen erneut zugestimmt:

1. Das Erbbaurecht beginnt am **01.04.2009** und hat eine Laufzeit von 35 Jahren. Es endet folglich am **31.03.2044**.
2. Die Stadt Wetzlar räumt der **Haarplatz Gastro GmbH** ein Optionsrecht zur Fortsetzung des Erbbaurechtes auf weitere 10 Jahre, d. h. bis zum **31.03.2054** ein, sofern kumulativ folgende Voraussetzungen bei Ablauf der festen Vertragslaufzeit vorliegen:
  - a) Die Einrichtung hat nachhaltig zu einer Belebung des Fremdenverkehrs beigetragen.
  - b) Die Einrichtung wird ertragsfähig und ordentlich betrieben, und eine weitere dauerhafte Fortführung erscheint gesichert. Eine Verwahrlosung der Anlage ist nicht zu befürchten.
  - c) Eventuell vorhandene Nachfolger der Erbbauberechtigten erscheinen für eine geordnete und ansehnliche Fortführung geeignet.
  - d) Schwerwiegende städteplanerische Entwicklungen stehen der Fortführung nicht entgegen.
3. Bei Beendigung des Erbbaurechtes nach Zeitablauf oder bei Eintritt des Heimfalles des Erbbaugrundstückes an die Stadt Wetzlar ist das Erbbaugrundstück im abgeräumten, d. h., im ursprünglichen, unbebauten Zustand zu übergeben.  
Der Erbbauberechtigten steht eine Entschädigung für aufgebrauchte Baulichkeiten für den Fall zu, dass die Stadt Wetzlar auf eine Beseitigung der baulichen Anlagen verzichtet, um die Baulichkeiten selbst zu nutzen oder einem Dritten zur Nutzung zu überlassen.  
Die Entschädigung beträgt 2/3 des dann vom Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Wetzlar oder von einem von der Industrie- und Handelskammer Wetzlar zu benennenden Sachverständigen festzustellenden Sachwertes.  
Bauliche Anlagen, die von der Erbbauberechtigten ohne Zustimmung der Grundstückseigentümerin erstellt wurden, sind von der Entschädigung ausgeschlossen.
4. Die Stadt Wetzlar übergibt das Erbbaugrundstück voraussichtlich zum **01.06.2009**

im abgeräumten, geschotterten Zustand.

5. Der Erbbauzins pro Jahr setzt sich unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 200,00 €/qm wie folgt zusammen:

a) Erbbauzins für den Bereich der überbauten Fläche = ca. 303 qm x 200,00 € x 6 % Jahreszinsen (= 100 %)	<b>3.636,00 €</b>
b) Erbbauzins für den Bereich der Freifläche (Biergarten), bezogen auf eine 6-monatige jährliche Nutzung = ca. 806 qm x 200,00 € x 6 % Jahreszinsen (= 50 %)	<b><u>4.836,00 €</u></b>
	<b><u>8.472,00 €.</u></b>

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entsprechend ausgeglichen.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses ist zugunsten der Grundstückseigentümerin als Reallast im Grundbuch an rangerster Stelle einzutragen.

6. Der Erbbauzins ist ab dem Tage der Übertragung des Rechtes mit 1/12 monatlich zu entrichten.

7. Hinsichtlich des Erbbauzinses wird eine Wertsicherungsklausel auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex für Deutschland vertraglich geregelt. Bei Veränderung um mindestens 10 Punkte erfolgt eine entsprechende Anpassung des Erbbauzinses.

Der Anspruch der Stadt Wetzlar auf Zahlung eines veränderten Erbbauzinses ist durch Eintragung einer Vormerkung im Grundbuch zu sichern.

8. Die Erbbauberechtigte trägt ab dem auf den Vertragsabschluss folgenden Monatsersten alle regelmäßig wiederkehrenden und einmaligen öffentlichen Lasten, Abgaben und Beiträge des Grundstückes und des Erbbaurechtes.

9. Die Erbbauberechtigte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Grundstückseigentümerin

a) zur Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen,

b) zur Teilung des Erbbaugrundstückes,

c) zu allen baulichen Veränderungen und etwaigen weiteren Bauwerken,

d) zur Belastung des Erbbaurechtes mit Grundpfandrechten (Hypotheken, Grund- und Rentenschulden) und Reallasten; ferner zur Änderung des Inhaltes derartiger Belastungen, wenn diese Änderungen eine weitere Belastung des Erbbaurechtes darstellen.

10. Die Grundstückseigentümerin räumt der Erbbauberechtigten für die Dauer des Erbbaurechtes ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle an dem mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstück ein.

Bei einem Erwerb des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstückes durch die Erbbauberechtigte wird der Bodenwert zu gegebener Zeit durch den Gutachterausschuss oder einen von der Industrie- und Handelskammer Wetzlar zu benennenden Sachverständigen aktualisiert bzw. neu festgesetzt.

11. Die Erbbauberechtigte räumt der Stadt Wetzlar ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle an dem Erbbaurecht ein.

12. Die Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die ihr überlassene Fläche einschließlich der baulichen Anlagen auf dem Grundstück während der Dauer des Erbbaurechtes in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und diesbezüglichen Anforderungen der Grundstückseigentümerin zu entsprechen. Wird dies unterlassen, ist die Grundstückseigentümerin berechtigt, die gebotenen Maßnahmen für Rechnung der Erbbauberechtigten ausführen zu lassen. Die Grundstückseigentümerin ist berechtigt, die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überwachen und zu diesem Zweck das Erbbaugrundstück nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen.
13. Die Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Erbbaurecht auf die Grundstückseigentümerin zu übertragen (Heimfall), wenn die Erbbauberechtigte
  - a) in Vermögensverfall gerät, insbesondere, wenn über ihr Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet, die Zwangsverwaltung oder die Zwangsversteigerung des Erbbaurechtes angeordnet wird oder
  - b) mit der Zahlung des Erbbauzinses mindestens in Höhe von 6 Monatsbeiträgen in Rückstand gerät oder
  - c) ihren Gesellschaftszweck ändert oder **die GmbH** aufgelöst wird oder
  - d) den Bestimmungen gemäß Ziffer 9. zuwiderhandelt oder
  - e) die Bauverpflichtung und Verpflichtung der Bewirtschaftung nicht oder nicht fristgerecht eingehalten werden.
14. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Vermessungskosten zwecks Parzellierung des Erbbaugrundstückes sowie die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen gehen zu Lasten der Erbbauberechtigten.
15. Die Erbbauberechtigte verpflichtet sich, das Erbbaugrundstück unter Zugrundelegung des der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar vorgelegten, von ihr beraten und am 29.04.2008 erneut beschlossenen Nutzungskonzeptes Biergarten (saisonaler Betrieb / Gastronomie (ganzjähriger Betrieb) einschließlich einer Boots-/ Fahrradstation sowie öffentlicher Toilettenanlage und Wickelraum innerhalb der Gastronomieräume (mit deutlich sichtbarer Hinweisbeschilderung im Außenbereich) bzw. eines noch im Detail mit der Stadt Wetzlar abzustimmenden Bebauungskonzeptes innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, zu bebauen und das Bauvorhaben fertig zu stellen. Vorhandener Baumbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten. Im Zuge des Bauvorhabens dürfen höchstens 3 Bäume beseitigt werden. Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, als Ersatzmaßnahme bis spätestens zur Eröffnung des Gaststättenbetriebes 5 Baumneupflanzungen vorzunehmen. Diese Bauverpflichtung wird durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung in Abt. II des Erbbaugrundbuches dinglich gesichert. Sie verpflichtet sich weiterhin zur dauerhaften Einrichtung eines Biergartens mit Sitzplätzen für mindestens 200 Besucher für den Saisonbetrieb vom 01.05. bis 31.10. eines jeden Jahres.  
  
Die Zweckbestimmung Biergarten, Gastronomie etc. ist ebenfalls grundbuchlich zu sichern.
16. Die anlässlich einer Rückübertragung des Erbbaurechtes auf die Stadt Wetzlar entstehenden Kosten und Gebühren trägt die Erbbauberechtigte.
17. Die Erbbauberechtigte verpflichtet sich zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Stadt Wetzlar in Abt. II des Erbbaugrundbuches hinsichtlich des

über das Erbbaugrundstück verlaufenden Fußweges zur öffentlichen Nutzung.

18. Über eine Teilfläche des Erbbaugrundstückes verlaufen Strom-, Wasser- und Gasleitungen der enwag Wetzlar mbH. Diese Leitungen sind im Grundbuch dinglich zu sichern.

19. Die Erbbauberechtigte verpflichtet sich, einen im Lageplan näher zu bestimmenden Teil der Erbbaurechtsfläche zu angemessenem Zins an einen leistungsfähigen und kompetenten Verleiher zur Errichtung einer Boots-/Radstation zu verpachten. Aufgaben des Verleihers sind

- das Verleihen von Booten für Tagestouren und im Rahmen von Pauschalangeboten,
- das Verleihen von Fahrrädern für Tagestouren und im Rahmen von Pauschalangeboten,
- das Ausarbeiten und der Vertrieb von Pauschalangeboten in Zusammenarbeit mit Wetzlarer Hoteliers und der Tourist-Information.

Eine personelle Besetzung des Verleihs muss in der Saison gewährleistet sein. Ein Bootsanbieter muss die Qualitäts- und Sicherheitskriterien der Bundesvereinigung Kanutouristik e. V. (BKT) erfüllen. Bei der Lagerung der Boote und der Einrichtung einer Stellfläche für Fahrräder sind alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere durch die Einrichtung von abschließbaren Fahrradboxen für Radtouristen) zu treffen.

20. Die Stadt Wetzlar errichtet entlang der vorhandenen Ufermauer auf der Erbbaurechtsfläche einen öffentlichen Rad-/Fußweg.  
Ferner legt die Stadt Wetzlar einen schmalen Grünstreifen zwischen dem Weg und der Ufermauer an.  
In diesem Zusammenhang übernimmt die Erbbauberechtigte auf die Dauer des Erbbaurechts die Instandhaltung/Instandsetzung und die Pflege/Reinigung des Weges und des Grünstreifens.

## TOP 23

### Verschiedenes

StvV V o l c k sprach die Veröffentlichung der WNZ wegen des Schneeräumdienstes an. Aus dem mit dem Fahrer geführten Gespräch sei ersichtlich gewesen, dass dieser während des Dienstes Radio höre. Ihm sei zur Kenntnis gelangt, dass deswegen aus verschiedenen Fahrzeugen die Radios ausgebaut werden. Er warne deshalb vor „Schnellschüssen“ und bitte nochmals um genaue Prüfung, weil Radios in den Räumfahrzeugen sinnvoll seien. Die Gebühr betrage pro Radio 69,00 € im Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss StvV V o l c k den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.

